



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Einführung eines Gütesiegels für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bemängelt die derzeit noch fehlende Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher der Ergebnisse von amtlichen Lebensmittelkontrollen in hessischen Gaststätten, Imbissen, Kantinen und Lebensmittel verarbeitenden Betrieben. Jeder Kunde, Gast oder Bewohner hat nach dem neuen Verbraucherinformationsgesetz (VIG) das Recht, Auskunft über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen zu erhalten.
2. Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Berliner Senatsverwaltung zur Einführung eines Gütesiegels für hygienisch einwandfreie Betriebe in der Stadt Berlin, das mit der Veröffentlichung der Prüfberichte der amtlichen Lebensmittelkontrollen in den Eingangsbereichen der Betriebe und im Internet verbunden ist, und befürwortet ein solches Verfahren auch für Hessen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Beteiligung der betroffenen Verbände bzw. Innungen eine Konzeption zur verpflichtenden Einführung eines solchen Gütesiegels zu erarbeiten, dem Landtag vorzulegen und nach dessen Zustimmung auf die Kreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel einzuwirken, für die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen in Gaststätten, Imbissen, Kantinen in Unternehmen, Schulen sowie Alten- und Pflegeheimen und Lebensmittel verarbeitenden Betrieben auf Basis dieser Konzeption ein einheitliches Bewertungs- und Kennzeichnungssystem einzuführen, um damit die Kontrollergebnisse nach einer Hygieneprüfung verpflichtend gut sichtbar kenntlich zu machen.
4. Der Landtag schlägt dazu ein Gütesiegel analog dem dänischen Modell vor, mit dem in vier Qualitätsstufen ("Smiley"-System) nicht nur positive Kontrollergebnisse, sondern auch Mängel und schwere Verstöße öffentlich gekennzeichnet werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen auch im Internet zu veröffentlichen.
6. Die Kennzeichnung der Betriebe, in denen Mängel und/oder Verstöße festgestellt worden waren, soll sowohl am Betrieb als auch im Internet bis zur Beseitigung der Beanstandungen bestehen bleiben.
7. Zur Gewährleistung gerechter flächendeckender Kontrollen für das neue Gütesiegel spricht sich der Landtag dafür aus, den Personalbedarf der einzelnen Überwachungsbehörden zu überprüfen und gegebenenfalls die Zahl der Kontrolleure zu erhöhen.

Begründung:

Das Lebensmittelrecht verlangt, dass Lebensmittel nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen hergestellt, be- und verarbeitet sowie angeboten werden dürfen. Trotzdem werden bei amtlichen Kontrollen immer wieder - teils drastische - Hygienemängel festgestellt. Obwohl Kunden, Gäste und Bewohner am Prüfungsergebnis "ihres" Betriebes oder Gaststätte außerordentlich interessiert sind, haben sie nach wie vor kaum Möglichkeiten, sich über die Kontrollergebnisse und damit die jeweiligen hygienischen Zustände zu informieren. An die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu gelangen, ist zeitaufwendig und umständlich.

Um Vorzeigebetriebe von Schmuddelokalitäten schnell und eindeutig unterscheiden zu können, bietet sich ein Bewertungssystem an, wie es in Dänemark seit 2001 besteht. Dort ist die Veröffentlichung der Lebensmittelkontrollergebnisse gesetzlich geregelt. In jedem dänischen Lebensmittelgeschäft, Restaurant und Imbiss sowie in Kantinen von Betrieben, Schulen und Altenheimen müssen die Betreiber informieren, wie sie bei der letzten Lebensmittelkontrolle abgeschnitten haben. Dazu dient ein an gut sichtbarer Stelle angebrachtes "Smiley"-Symbol, das jedem Kunden, Gast oder Bewohner in vier Varianten zeigt, wie es mit Hygiene und Sauberkeit im betreffenden Betrieb bestellt ist. Zusätzlich werden alle Kontrollergebnisse im Internet veröffentlicht.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten einheitliche, flächendeckende und sorgfältige Kontrollen sowie eine schnelle Veröffentlichung und Beseitigung aufgedeckter Mängel. Sowohl nach der Kontrollverordnung der EU als auch dem neuen Verbraucherinformationsgesetz ist es gestattet, die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen zu veröffentlichen und damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern unmittelbar zugänglich zu machen.

Mit einem hessenweit einheitlichen Gütesiegel würde die Verbrauchersicherheit in kürzester Zeit spürbar erhöht, weil einerseits mangelhaft arbeitende Betriebe durch Negativwerbung sanktioniert würden, andererseits die den hohen Qualitätsstandards entsprechenden Betriebe das ihnen verliehene Siegel werbewirksam einsetzen könnten.

Wiesbaden, 14. September 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel